Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Grundschulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt:
Nikola Schroth

Zimmer 311

Tel. 0421 361-
Fax 0421 496-

E-Mail: nikola.schroth
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-1

Bremen, den 03.05.2016

Informationsschreiben 62/2016

Anpassungen der Regelungen zum Schreibschrifterwerb

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von der Rückmeldung vieler Schulen, dass der zweiphasige Schriftspracherwerb nicht für alle Kinder sinnvoll ist, soll es zukünftig die Möglichkeit geben, hier schulintern alternative Lösungswege zu gehen. Die Ausführungen des Rahmenplans Deutsch werden wie folgt konkretisiert:

- Als Ausgangsschrift für das Lesen und Schreiben lernen die Kinder eine Druckschrift. Diese soll serifenlos sein, kann aber bereits Wendebögen für eine spätere Verbindung enthalten.
- Im Anschluss an die Druckschrift *kann* eine Standardschreibschrift (Vereinfachte Ausgangsschrift) erlernt werden.

Ziel der Grundschule ist die Entwicklung einer formklaren und flüssigen persönlichen Handschrift. Auf diesem Weg brauchen Kinder bis zur vierten Klasse (und darüber hinaus) individuelle Unterstützung und Rückmeldungen. Dies kann ermöglicht werden

a) durch eine Standardschreibschrift (VA), an der die Kinder ihre Formen und Bewegungen orientieren, oder

b) indem sie Hilfen erhalten, ihre verbundene Handschrift direkt aus den Druckbuchstaben zu entwickeln (Grundschrift). Die einzelnen Schulen müssen sich auf einen Weg verständigen und über Fachkonferenzen und kollegiale Fortbildung die erforderliche Kompetenz für die Umsetzung des gewählten Ansatzes sichern.

In beiden Fällen ist eine Entscheidung schuleinheitlich per Gesamtkonferenzbeschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Nikola Schroth